

Der besondere Beleg

Versuchsausgabe EM 1 B 1092 (1) Berlin auf Brief mit T.P.-Stempel

Volker Thimm, Eutin
(Bearbeitung: Heinz Schnelling, Duisburg)

Sieht man einmal von der nicht frankaturgültigen EM I 2252 Seebad Ahlbeck ab, war die EM 1 B 1092 (1) Berlin (normales Papier, gez. 12 ½) die erste SbPA-Marke, mit der am 13. April 1967 unser Sammelgebiet eingeläutet wurde. Das Postamt in der Dimitroffstraße 240 im Bezirk Prenzlauer Berg, in dem diese Marke verausgibt wurde, hatte die amtliche Bezeichnung 1017 Berlin 92. Auch die verwendeten Tagesstempel führten diese Postleitzahl (PLZ) und Amtsbezeichnung.



Amtlicherseits wurde die Verwendung dieser Marken als technologischer Versuch zur Verwendung von Selbstbedienungseinschreibezetteln bezeichnet. Später kamen dann die philatelistischen Begriffe „SbPA-Marken“ und „Versuchsausgaben“ auf. Zu keiner Zeit waren diese Bezeichnungen aber amtlich verwendet worden.

Die Marken befanden sich in einem WK 3-Automaten, der derart eingestellt war, daß beim Einwurf von 50 Pf. beide Teile der Marke getrennt ausgegeben wurden.

Das Ereignis der Ausgabe dieser neuen Selbstbedienungsmarken ist meines Wissens in der philatelistischen Presse der DDR vorher nicht angekündigt worden. In der lokalen Presse war es erwähnt worden. Es spricht aber vieles dagegen, daß dies allgemein bekannt war, da auch später keine Faksimiles lokaler Presseinformationen in der philatelistischen Literatur abgebildet worden sind.

Einige wenige, teilweise namentlich bekannte Sammler, sind jedoch bei der Erstverwendung dieser Marken im Postamt anwesend gewesen. Übereinstimmend berichteten diese Zeitzeugen, daß die Marken nicht vom Rollenanfang an zur Verfügung standen. Es waren also bereits vor dem amtlichen Verkauf dieser Marken etliche Marken entnommen worden. Dies wird auch in der 2. Auflage des Haubold-Kataloges (1972/73) auf Seite K V(1) so dargestellt.

Der vorliegende Brief mit der KN 0044 und dem Stempeldatum vom 14.4.67 wird wohl zu den Belegen mit der niedrigsten KN aus den ersten Verwendungstagen gehören. Es handelt sich um einen Brief mit der Destination USA und den Zusatzleistungen Einschreiben und Luftpost. Geht man davon aus, daß der Brief zwischen 15 und 20 g gewogen hat, sind dafür, entsprechend der ab 1.3.1963 in der DDR gültigen Postgebührentabelle, Portokosten in Höhe von 115 Pf. erforderlich gewesen. Diese setzten sich wie folgt zusammen: Auslandsbrief bis 20 g = 25 Pf., Einschreiben = 50 Pf., Luftpostgebühr in die Länderzone 2 (dazu gehörten die USA) je 5 g = 10 Pf., also für 20 g = 40 Pf. Der Brief ist somit portogerecht frankiert. Aus dem diesem Brief noch beiliegenden privaten Textinhalt ist zu entnehmen, daß er erst am 15.4.1967 aufgegeben worden ist. Daraus kann man auch die Vermutung ableiten, daß der Tagesstempel an diesem Tag versehentlich noch nicht umgestellt worden war und daher noch die Einstellung des Vortages (14.4.67) auf dem Brief enthalten ist.

Das Besondere an diesem Brief ist aber der dreizeilige Kastenstempel „Gebühr bezahlt T.P.“ Gemäß einer zentralen Dienstvorschrift vom 6.4.1967 war dieser Stempel auf allen SbPA-Auslandssendungen anzubringen, um die Empfänger wegen eventueller Unkenntnis der Sachlage des Personals dortiger Postämter vor Nachgebühren zu bewahren. Man beachte die Bezeichnung „Auslandssendungen“.

Grundsätzlich sind Belege anderer SbPÄ mit diesem Zusatzstempel natürlich gar nicht so selten. Nur – bei den meisten bekannten Belegen sind die Dienstvorschriften bei Verwendung dieser Stempel nicht eingehalten worden. Besondere Schwierigkeiten hat vielen Mitarbeitern der Post offensichtlich die Entscheidung abverlangt, was durch den Begriff „Auslandssendung“ subsumiert ist. Insbesondere traf das wohl auf West-Berlin und die Bundesrepublik Deutschland zu. Inland oder Ausland war hier die Frage. Aber noch war in der DDR die alte Verfassung von 1949 in Kraft (wenn auch in den meisten Punkten nur auf dem Papier). Es hieß aber darin „Deutschland ist eine unteilbare demokratische Republik; ...“ und weiter „Die Hauptstadt der Republik ist Berlin.“ Allerdings war es aber nicht unbedingt karriereförderlich, sich auf diese Verfassung zu berufen. Immerhin – die Post hat (noch) innerhalb Mittel- und Westdeutschlands Inlandstarife berechnet (Westdeutschland galt bis zum 30.6.1971 postalisch noch als Inland. Vgl. Michel-Katalog, Notiz vor DDR MiNr. 1868). Die Verwendung dieses Zusatzstempels bei Destinationen innerhalb Deutschlands war also in jedem Fall vorschriftswidrig.

Im PA 1017 Berlin 92 hat man aber die Dienstvorschrift wortgetreu beachtet. Bund und Berlin war Inland und wurde demzufolge als Inland behandelt. Somit bekamen Sendungen mit diesen Destinationen keine T.P.-Stempel. Ab 1.6.1968 wurde die Verwendung der T.P.-Stempel für SbPA-Sendungen amtlich untersagt und somit dieses Problem ohnehin gegenstandslos.

Die früheste Katalogisierung der SbPA-Versuchsausgaben ist im Haubold-Katalog von 1971 erfolgt. Auf Seite 28 werden dort Belege mit der EM 1 B 1092 (1) Berlin und T.P.-Stempel mit 500% Aufschlag bewertet. Das entsprach einem Katalogwert von 90,- plus 450,- DM, also 540,- DM. Allerdings wurde kein derartiger Beleg beschrieben oder abgebildet.

In der 2. Auflage des Haubold-Kataloges von 1972/73 ist auf Seite K V(1) der Hinweis enthalten, daß bis dahin ein derartiger Beleg noch nicht vorgelegt werden konnte. Eine Bewertung ist daher nicht mehr erfolgt. Stattdessen wurde in der Bewertungsspalte das Zeichen „.-“ eingesetzt. Bis zur letzten Auflage des Haubold-Kataloges von 2007 hat sich an dieser Sachlage nichts geändert. Immer war nur die Notiz enthalten „T.P.-Stempel bisher ohne Vorlage.“

Bis zur letzten Auflage des Mahler-Kataloges von 1999, Seite K 2, sind nur inhaltlich gleichlautende Erkenntnisse wiedergegeben.

Auch im Forge-Katalog ist diese Marke nicht nachgewiesen und somit auch nur mit „.-“ in der Bewertungsspalte versehen worden.

Es kann somit mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, daß der vorliegende Brief mit der KN 0044 der erste zweifelsfrei nachgewiesene Beleg der EM 1 B 1092 (1) Berlin mit T.P.-Stempel ist. Nach den derzeitigen Erkenntnissen ist der Grund für das Nichtvorliegen derartiger Belege schwer nachvollziehbar, denn die EM 1 B 1092 (1) Berlin ist zumindest bei den maßgeblichen Berliner DDR-Sammlern der damaligen Zeit rechtzeitig bekannt gewesen. Dazu gehört auch der Absender dieses Briefes Felix Bouman. Von einem weitgehend unerkannten Verbrauch kann also keine Rede sein.

Ich bin ziemlich sicher, daß es im Ausland noch Belege dieser Art geben muß. Das Problem war damals vermutlich die Rücksendung derartiger Belege an den Absender, da deren Seltenheit offensichtlich nicht die gebührende Beachtung gefunden hat. Möglicherweise befinden sich weitere Belege unbeachtet in ausländischen DDR-Sammlungen. Es ist schon verwunderlich, daß der erste dieser Belege 43 Jahre benötigt hat, um in die Fachliteratur aufgenommen werden zu können.